

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 10.12.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig, Congress Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2021
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen
4. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-Zeiten, mündlicher Bericht
5. Mitteilungen
 - 5.1. Ergebnisse der gesamtstädtischen Schulhofanalyse
 - 5.2. Rechtsanspruch auf Ganztag
 - 5.3. Neubau der 6. Integrierten Gesamtschule am Wendenring sowie Neubau der Grundschule im westlichen Ringgebiet am Wedderkopsweg;
Planungsstand, Wertungskriterien für Vergabeverfahren und Finanzierung
6. Anträge
7. Gymnasium Martino-Katharineum; Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) und Sanierung
8. Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße
 - 8.1. Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße
 - 8.2. Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße/ Ackerstraße
9. Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße in eine Ganztagschule
10. Annahme einer Zuwendung über 2.000 €
11. Anfragen
 - 11.1. Status des "Konzeptes für die Speisenversorgung in Schulen"

Braunschweig, den 3. Dezember 2021

I. V.

gez.

Dr. Arbogast
Stadträtin

Betreff:
**Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;
Vorstellungen**
*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

22.11.2021

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

| | |
|----------------------------------|--|
| Stelle | Oberstudiendirektor als Schulleiter |
| Schule | Otto-Bennemann-Schule, Berufsbildende Schulen Wirtschaft und Verwaltung Braunschweig |
| Stelleninhaberin/Stelleninhaber | Björn Flader |
| Stellenbesetzung mit Wirkung vom | 26. August 2021 |

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Stelle | Rektor |
| Schule | Grundschule Wagum |
| Stelleninhaberin/Stelleninhaber | Karsten Stubben |
| Stellenbesetzung mit Wirkung vom | 30. August 2021 |

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Stelle | Rektorin |
| Schule | Grundschule Schunteraue |
| Stelleninhaberin/Stelleninhaber | Susann Wendt |
| Stellenbesetzung mit Wirkung vom | 10. September 2021 |

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| Stelle | Rektorin |
| Schule | Grundschule Bürgerstraße |
| Stelleninhaberin/Stelleninhaber | Antje Härtle |
| Stellenbesetzung mit Wirkung vom | 01. November 2021 |

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden sich in der Sitzung vorstellen.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Betreff:**Ergebnisse der gesamtstädtischen Schulhofanalyse****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

12.10.2021

BeratungsfolgeGrünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.10.2021

Status

Ö

10.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Schulhöfe sind wichtige Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume, die einen großen Stellenwert im Alltagsleben von Schülerinnen und Schülern haben. Gerade Heranwachsende benötigen attraktive Räume für soziale Interaktionen und körperliche Ertüchtigung als Ausgleich für die Unterrichtszeit im Klassenraum. Daneben gewinnt das Schulaußengelände auch als Lernraum z. B. in Form von „Grünen Klassenzimmern“ und Schulgärten zunehmend an Bedeutung.

Bei der Gestaltung und Ausstattung der Schulhöfe müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden: So spielen insbesondere die Altersstruktur, das Verhältnis der Anzahl der Nutzer*innen zur Schulhoffläche sowie die Schulform eine entscheidende Rolle. Diese bestimmen maßgeblich, welche Ansprüche an die Schulhöfe gestellt werden und wie ein attraktives Angebot aussehen sollte. Außenanlagen an Grundschulen mit einem Altersspektrum der Schülerinnen und Schüler von sechs bis zehn Jahre sollten schwerpunktmäßig mit einem Spiel- und Bewegungsangebot ausgestattet sein. Der Fokus bei der Gestaltung der Schulhöfe von weiterführenden und berufsbildenden Schulen sollte neben einem altersgerechten Spielangebot auch auf einem vielfältigen Sportangebot sowie auf attraktiven Räumen für Kommunikation und Interaktion liegen. Förderschulen benötigen eine dem Förderschwerpunkt angepasste Gestaltung, Schulformen mit Hybridcharakter (z. B. Grund- und Hauptschulen, Integrierte Gesamtschulen) sollten über ein breit gefächertes Angebot an Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten verfügen.

Um einen Überblick über den derzeitigen Zustand der Schulhöfe hinsichtlich ihrer Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten sowie ihrer Sanierungsbedarfe zu erhalten, wurde das Planungsbüro STADTKINDER GmbH aus Dortmund beauftragt, eine Bestandserfassung zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen einschließlich Priorisierungen und Kostenschätzungen für die empfohlenen Maßnahmen zu geben. Mit dieser Schulhofanalyse erhält die Verwaltung eine fachlich fundierte Planungsgrundlage, um Schulhöfe qualitativ zu verbessern, Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und damit kind- und jugendgerechte Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsangebote auf den städtischen Schulhöfen sicherzustellen.

Mit dem Unternehmen STADTKINDER GmbH aus Dortmund konnte ein renommiertes Planungsbüro gewonnen werden, das über umfangreiche Fachkenntnisse bei der Erstellung von Analysen zu kinder- und jugendrelevanten Belangen verfügt. Das Planungsbüro STADTKINDER GmbH hat bereits in Teilen die Spiel- und Bewegungsraumanalyse der Stadt Braunschweig erstellt.

Die Erstellung der Schulhofanalyse wurde zwischen Februar und Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 78 städtische Schulhöfe aller gängigen Schulformen erfasst.

Jedes Objekt wurde in einem eigenen Steckbrief beschrieben, wobei folgende Inhalte dargestellt wurden:

- Daten zur Schule: Name, Schulform, Verortung, Schülerzahl, Gesamtfläche, Schulhoffläche, Teileräume, Anzahl der Spielgeräte und besondere Merkmale
- Schulhofbeschreibung
- Ausstattung des Schulhofes mit Spiel- und Bewegungselementen
- Sanierungsbedarfe hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Sicherheit: gepflasterte, asphaltierte und unbefestigte Flächen, Einfriedungen, Spielbereichseinlassungen und Spielgeräte
- Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten auf Grundlage der DIN 18034
- Gesamtbewertung
- Darstellung der Teileräume: Beschreibung, Spiel- und Bewegungselemente, Planziele, Maßnahmenempfehlungen und Kostenschätzungen

Die Steckbriefe beinhalten zudem eine Fotodokumentation der Bestandssituation.

Untersuchungsgegenstände

Untersucht wurden 78 städtische Schulhöfe der unterschiedlichen Schulformen. Dabei nahmen die 37 Grundschulen den größten Anteil ein. Bei den weiterführenden Schulen wurden 14 Gymnasien, sechs Realschulen und eine Hauptschule untersucht. Bei den Berufsbildenden Schulen wurden acht Objekte in der Analyse betrachtet. Daneben waren drei Förderschulen Untersuchungsgegenstand.

Eine Sonderform stellen die Schulaußenanlagen dar, bei denen sich Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schulformen einen Schulhof teilen. Dies betrifft zwei Grund- und Hauptschulen sowie ein Objekt mit Grundschule und Gymnasium und zwei Objekte mit Grundschule und Förderschule. Daneben wurden auch vier Integrierte Gesamtschulen (IGS) untersucht.

Ergebnisse der Schulhofanalyse

Bei der **Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten** wurden folgende Kriterien, für welche die DIN 18034 zugrunde gelegt wurde, angesetzt:

- Sichere Gestaltung der Zugänge
- Barrierefreiheit
- Stadtteilbezug/Öffnung für Anwohner*innen
- Einsehbarkeit
- Rückzugsraumqualität
- Aufenthaltsqualität
- Differenzierungsgrad der Teileräume
- Zusammenhängende Spielabläufe
- Naturnahe Gestaltung
- Altersgerechte Gestaltung
- Bewegungsanimierende Gestaltung
- Inklusive Gestaltung
- Gestaltbarkeit
- Integration von Unterricht auf dem Schulhof
- Geländemodellierung
- Spielwert/Spielenregung
- Zustand Bodenbeschaffenheit
- Wiedererkennungswert

Die meisten Schulhöfe verfügen über eine sichere Gestaltung der Zugänge (81 %), gute Einsehbarkeit (81 %), eine altersgerechte Gestaltung (62 %), Barrierefreiheit (57 %) und eine bewegungsanimierende Gestaltung (56 %).

Defizite wurden beim Stadtteilbezug (21 %), der inklusiven Gestaltung (21 %), zusammenhängender Spielabläufe (24 %), Geländemodellierung (30 %) und dem Wiedererkennungswert (33 %) festgestellt.

In der Gesamtauswertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten wurde für 17 % der Braunschweiger Schulhöfe ein guter Zustand attestiert (vgl. Anlage 1, Abb. 2). Das betrifft vor allem die Grundschulen, von denen sechs Schulen einen guten Zustand aufweisen, aber auch zwei von drei Förderschulen, zwei von vier Gesamtschulen sowie die Hauptschule.

Über einen mittleren Bewertungszustand verfügt mit 55 % der Großteil der Braunschweiger Schulen. Hier finden sich die meisten Grundschulen (27 Objekte) wieder. Weiterhin wurden sechs Schulhöfe von Gymnasien, jeweils zwei Schulhöfe von Berufsbildenden Schulen, Gesamtschulen und Realschulen sowie zwei Schulaußenanlagen von Grundschule/ Förderschule, eine Grund- und Hauptschule und ein Objekt von Grundschule/Gymnasium durchschnittlich bewertet.

Einen suboptimal bewerteten Zustand weisen 28 % der städtischen Schulaußenanlagen auf. Davon entfallen sieben Objekte auf Gymnasien, sechs auf Berufsbildende Schulen, vier auf Grundschulen und drei auf Realschulen. Eine Förderschule und eine Grund- und Hauptschule erhielten ebenfalls eine schlechte Bewertung.

Damit sticht ein recht hoher Handlungsbedarf bei den weiterführenden Schulen, insbesondere den Gymnasien und Realschulen, sowie den Berufsbildenden Schulen hervor.

Bei der **Gesamtbewertung** wurde beurteilt, wie die Schulhöfe qualitativ und quantitativ mit Spiel- und Sportgeräten sowie Möblierungsobjekten, die dem Aufenthalt dienen, ausgestattet sind und in welchem Zustand sich diese befinden.

63 % der Schulhöfe verfügen danach über ein gutes Angebot an Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Kommunikation. Bei 37 % der Schulaußenanlagen ist dieses Angebot verbessерungswürdig (vgl. Anlage, Abb. 3). Ein recht großer Handlungsbedarf wird diesbezüglich an den Gymnasien, Realschulen, Grundschulen und Berufsbildenden Schulen gesehen. So werden zwölf der insgesamt 14 Schulhöfe an Gymnasien, vier der insgesamt sechs Außenanlagen an Realschulen und die Hälfte der insgesamt acht Schulhöfe an Berufsbildenden Schulen als verbesslungsfähig beurteilt. Bei den Grundschulen gibt es Verbesserungsbedarf an etwa jeder sechsten Schulaußenanlage.

Hinsichtlich der Ausstattung verfügen 54 % der Schulaußenanlagen über eine zeitgemäße Gestaltung. 46 % der Schulhöfe weisen Verbesserungspotenzial auf. Dabei sind wiederum die Gymnasien, Realschulen und Berufsbildenden Schulen tendenziell suboptimal ausgestattet. So sind alle acht Außenanlagen der berufsbildenden Schulen nicht ausreichend ausgestattet. Bei den Gymnasien haben neun von 14 Schulhöfen Verbesserungspotenzial, bei den Realschulen verfügt nur die Hälfte der Objekte über eine zeitgemäße Ausstattung. Auch an zwölf Außenanlagen von Grundschulen müsste die quantitative und/oder qualitative Ausstattung mit Spielgeräten und Aufenthaltslementen verbessert werden.

Ergänzend zu den genannten Bewertungen wurden in der Schulhofanalyse auch die **Sanierungsbedarfe** der verschiedenen Flächen (Pflaster-, Asphalt und unbefestigte Flächen), Einfriedungen mit Zäunen und Toren sowie die Spielbereiche mit den Spielgeräten und Einfassungen analysiert.

An 57 der insgesamt 78 Schulaußenanlagen wurden dabei 132 Mängel festgestellt. 21 Schulhöfe sind weitgehend ohne Beanstandungen. Die größten Sanierungsbedarfe bestehen demnach bei den Asphaltflächen (30 Objekte), an Spielgeräten (28 Objekte) und an unbefestigten Flächen (27 Objekte). Auch an gepflasterten Flächen (19 Objekte), an Spielbereichseinffassungen (15 Objekte) und bei Einfriedungen (13 Objekte) wurde ein Sanierungsbedarf attestiert.

Planziele und Maßnahmenempfehlung

Basierend auf den Einzelauswertungen der Schulaußenanlagen hinsichtlich der spezifischen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität, der Ausstattung und der Sanierungsbedarfe sowie unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung bis 2025 wurden drei grund-sätzliche Planziele definiert.

Bei der Neuplanung sollen umfangreiche Maßnahmen mit konzeptioneller Neuausrichtung durchgeführt werden. Dies betrifft 14 % der städtischen Schulhöfe: vier Grundschulen, drei Gymnasien, und je 2 Realschulen und Berufsbildende Schulen.

Für den Großteil der Schulaußenanlagen (78 %) wird eine Teilsanierung empfohlen. Hier sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität unter Erhalt bestimmter Angebote durchgeführt werden. Eine solche Teilsanierung wird für die Schulhöfe von 29 Grundschulen, elf Gymnasien, sechs Berufsbildenden Schulen, vier Inte-grierten Gesamtschulen, drei Realschulen, drei Förderschulen, den beiden Grund- und Hauptschulen, zwei Objekten mit Grundschule/Förderschule und einem Objekt von Grund-schule/Gymnasium vorgeschlagen.

Die Schulhofanalyse attestiert 8 %, d.h. sechs Schulaußenanlagen, einen Zustand für den lediglich Erhaltungsmaßnahmen empfohlen werden, da diese bereits ein attraktives und viel-fältiges Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot mit zeitgemäßer Ausstattung aufweist. Das betrifft vier Grundschulen, eine Realschule und die Hauptschule.

Priorisierung

Für die Priorisierung der Maßnahmendurchführung werden mehrere Faktoren berücksichtigt. Hierbei spielen insbesondere die Flächengröße in Abhängigkeit mit der Schülerzahl, die dif-ferenzierte Altersstruktur einschließlich entsprechender Bedürfnisse und der in der Be-standserfassung ermittelte Zustand bzw. Sanierungsbedarf eine Rolle. Dabei wurde auch die derzeitige Schulentwicklungsplanung und der geplante Ausbau der Ganztagsbetreuung be-rücksichtigt.

Unter diesen Bewertungskriterien ergibt sich das Bild, dass 10 % der untersuchten Braunschweiger Schulhöfe, d. h. acht Objekte, der Priorität 1 zugeordnet werden. Die Maßnah-menumsetzungen auf diesen Spielplätzen sollten kurz- bis mittelfristig realisiert werden. 46 Schulhöfe, die mit der zweiten Priorität bewertet wurden, haben den größten Anteil (59 %) und bedürfen einer mittel- bis langfristigen Sanierung. 31 % bzw. 24 Schulaußenanlagen gehören der Priorität 3 an und weisen gegenwärtig keinen dringenden Handlungsbedarf auf.

Investitionsbedarf

In der Schulhofanalyse wird für die Umsetzung der Maßnahmen der mittel- bis langfristige Investitionsbedarf auf ca. 9,8 Mio. € geschätzt. Es ist jedoch zu beachten, dass seit der Analyse-Erstellung markt- und inflationsbedingt Preissteigerungen zu verzeichnen sind.

Der Finanzbedarf hängt stark vom Umfang der geplanten Maßnahmen ab. So wird für die Sanierung der Schulhöfe mit dringendem Handlungsbedarf (Schulaußenanlagen der Priorität 1) ein Finanzvolumen in Höhe von 2,7 Mio. € geschätzt.

Für Schulhöfe der 2. Prioritätsstufe mit einer mittel- bis langfristigen Maßnahmenumsetzung werden ca. 6,3 Mio. € benötigt.

Erhaltungsmaßnahmen, die die Qualität auf Schulhöfen der Prioritätsstufe 3 sichern sollen, werden mit ca. 800.000 € kalkuliert.

Strategische Empfehlungen

Hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Schulaußenanlagen im Zuge von Sanierungen sollten verstärkt **ökologische Aspekte** eine Rolle spielen und möglichst naturnahe und grü-ne Räume geschaffen werden, die einerseits als Aufenthalts- und Spielräume und anderer-

seits als Lernorte genutzt werden können. Gerade im Hinblick auf das sich verändernde Stadtklima mit einer Zunahme an Hitzesommern, Trockenperioden und Starkregenereignissen bergen die meist großflächigen Schulaußenanlagen ein wichtiges Potenzial zur Abmilderung der sich daraus ergebenen Effekte.

Um ein zusätzliches Spiel- und Bewegungsangebot für die Bewohner*innen eines Quartiers zu schaffen, sollte kritisch geprüft werden, inwieweit **Schulhöfe als öffentliche Spielräume** genutzt werden können. Damit könnte eine quantitative Unterversorgung mit Spielflächen, z. B. in stark verdichteten Stadtteilen, durch die Gestaltung und Öffnung geeigneter Schulhöfe ausgeglichen werden. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Ganztagsbetreuung an den städtischen Grundschulen ist eine Öffnung der Schulhöfe als öffentlicher Spielplatz, zumindest an Grundschulen, vermutlich nur unter zeitlichen Einschränkungen außerhalb der Betreuungszeiten (z.B. Wochenenden und Feiertage) umsetzbar.

Für eine bedarfsgerechte und nutzerorientierte Gestaltung der Schulhöfe unter Beachtung von aktueller Schulentwicklungsplanung und geltender Vorschriften (z.B. Brandschutz) sind verschiedene **Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse** durchzuführen.

Der Grundsatz für die Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen betrifft auch Schulhofflächen. Um den Gedanken der kinder- und jugendfreundlichen Stadt zu verwirklichen sind bei allen Entscheidungen insbesondere bei der Neugestaltung von Schulhöfen die betreffenden Kinder und/oder Jugendlichen entsprechend mit einzubeziehen. Um die Sicherheit auf den Braunschweiger Schulhöfen zu gewährleisten und gleichzeitig für ein stetiges attraktives Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot zu sorgen, sollten jedoch auch Ausnahmen von einer umfassenden Kinder- und Jugendbeteiligung möglich sein. Dies wäre z. B. bei Ersatzmaßnahmen bei abgängigen Geräten und Ausstattungselementen (so genannter 1:1-Ersatz) oder kleineren Sanierungsmaßnahmen denkbar und praktikabel. Im Zweifel wird die Entscheidung über eine Kinderbeteiligung zwischen den betreffenden Fachbereichen einvernehmlich im jeweiligen Einzelfall getroffen.

Gekeler

Anlage/n:

Ergebnisse der Schulhofanalyse

Anlage: Ergebnisse der Schulhofanalyse

Schulhof 0465
Gymnasium Kleine Burg
Hauptstelle Kleine Burg

| | |
|--------------------|----------------------|
| Stadtteil | Innenstadt |
| Verortung | Kleine Burg 5/7 |
| Schulform | Gymnasium (OGS) |
| Schülerzahl | 693 |
| Gesamtfläche | 3.439 m ² |
| Schulhoffläche | 1.983 m ² |
| Anzahl Teilräume | 2 |
| Anzahl Spielgeräte | 10 |
| Besondere Merkmale | Fachwerk, Sitzatrum |

Schulhofbeschreibung
Die Hauptschule des Gymnasiums Kleine Burg liegt zentral in der Innenstadt Braunschweigs inmitten der Fußgängerzone zwischen der Burgpassage und dem Landgericht. Die ehemalige Höhere Mädchenschule blickt auf eine lange Geschichte mit zeitweise zwei Außenstellen zurück. Aktuell besteht nur noch die Außenstelle Leopoldstraße. Verschiedene Bus- und Straßenbahnhaltestellen im Umfeld sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Schule über den ÖPNV. Für Fahrräder sind Fahrradständer auf dem Schulhof vorhanden.
Mit knapp 2.000 m² verfügt das Schulaußengelände über eine vergleichsweise kleine Flächengröße. Der Schulhof ist fast vollständig asphaltiert. Die Asphaltdecke ist an vielen Stellen nachgebessert worden und weist an einigen Stellen auszubessernde Bereiche auf. Grünbereiche sind nur wenige vorhanden, die wenigen Bäume sind jedoch großkronig und sorgen für ausreichend Schatten auf der Fläche. Die noch heute auf der Fläche vorhandene Kaiser-Wilhelm-Eiche ist bereits über 100 Jahre alt.
Der Hauptschulhof ist mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsgeräten für unterschiedliche Altersklassen ausgestattet. Auch unterschiedlich angeordnete Sitzmöglichkeiten sind auf der Fläche zu finden. Es sind direktere Pausenräume vorhanden. Nördlich des Hauptschulhofes befindet sich ein Teilraum mit Innenhofcharakter mit einem gepflasterten Bereich mit einer Wasserpumpe und einem Sitzatrum, welches von Stiftsherrenhäusern umgeben ist. Dieser ruhig gelegene Bereich ist durch einen kleinen Gang zu erreichen und liegt abgegrenzt vom Hauptschulhof. Der Teilraum erschließt die Mensa, Mediathek und einen Gesellschaftsraum. Außerdem verfügt die Schule über einen kleinen, derzeit ungenutzten Schulgarten, der sich südlich des Hauptgebäudes befindet und nicht zur Pausennutzung geöffnet ist.

Ausstattung an Spiel- und Bewegungsgerätelementen
1 Kletterkombination, 1 Kletterwand, 2 Kleinspielfeldtore, 2 Basketballanlagen, 3 Tischtennisplatten, 1 mobiler Kicker

Sanierungsbedarf hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Sicherheit

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Gepflasterte Flächen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Asphaltierte Flächen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Unbefestigte Flächen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Spielbereichseinfassungen | <input type="checkbox"/> |
| Spielgeräte | <input type="checkbox"/> |

Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten

| | |
|---|-------------------------------------|
| Sichere Gestaltung der Zugänge | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Barrierefreiheit | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Stadtteilbezug / Öffnung für Anwohner*innen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Einsehbarkeit | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Rückzugsräumqualität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufenthaltsqualität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Differenzierungsgrad der Teilräume | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Zusammenhängende Spielabläufe | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Naturnahe Gestaltung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Altersgerechte Gestaltung | <input type="checkbox"/> |
| Bewegungsanregende Gestaltung | <input type="checkbox"/> |
| Inklusive Gestaltung | <input type="checkbox"/> |
| Gestaltbarkeit | <input type="checkbox"/> |
| Integration von Unterricht auf dem Schulhof | <input type="checkbox"/> |
| Geländemodellierung | <input type="checkbox"/> |
| Spielwert / Spielanregung | <input type="checkbox"/> |
| Zustand Bodenbeschaffenheit | <input type="checkbox"/> |
| Wiederherstellungsvermögen | <input type="checkbox"/> |

Gesamtbewertung
Der Schulhof verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung mit zu verbessernenden Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten. Einzelne Teile müssen Sanierungsbedarf auf. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte ist der Schulhof insgesamt teilweise neu zu gestalten.

131 Innenstadt

Gymnasium Kleine Burg

Teilraum 1

Beschreibung
Teilbereich 1 bildet den Hauptschulhof ab, der über den Haupteingang zur Schule zu erreichen ist. Dieser ist fast vollständig asphaltiert. Die Asphaltdecke ist in die Jahre gekommen und an einigen Stellen auszubessern. Der großkronige Baumbestand sorgt für abwechselnde Licht- und Schattensbereiche. Besonders imposant ist die mehr als 100 Jahre alte Kaiser-Wilhelm-Eiche, die 1888 auf dem Schulhof gepflanzt worden ist. Ansonsten sind wenige Grünbereiche vorhanden. Kleine Bäume und Sträucher sind in Betonkübeln gepflanzt und stehen im nördlichen Teil des Hauptschulhofes. Auf dem Schulhof sind verschiedene Sitzmöglichkeiten, eine Kletterwand, Kleinspielfeldtore, Basketballanlagen und Tischtennisplatten vorhanden. Ein mobiler Outdoors-Kicker steht außerdem inmitten in Form eines Dreiecks angeordneten bunten Bänken, die einen Aufenthaltsbereich direkt vor den Räumlichkeiten der Back-AG bilden. Neben weiteren Sitzbänken ist eine bunte Holztreppe zum Sitzen und Aufenthalt im Bereich der Tischtennisplatten vorhanden. Die Kletterkombination wird vor allem von Schüler*innen der 5. und 6. Klasse genutzt und befindet sich in der westlichen Ecke des Hauptschulhofes.

Spiel- und Bewegungsgerätelemente
1 Kletterkombination, 1 Kletterwand, 2 Kleinspielfeldtore, 2 Basketballanlagen, 3 Tischtennisplatten, 1 mobiler Kicker

Planziele
Erhöhung der Aufenthaltsqualität
Attraktivierung des Erscheinungsbildes
Förderung von Versickerungsfähigkeit

Maßnahmenempfehlungen
Integration von mobilen Sitzhockern
Nachpflanzung von Staudenbeepflanzung

Teilraum 2

Beschreibung
Teilbereich 2 umfasst den nördlich des Hauptschulhofes liegenden Bereich mit Sitzatrum und Brunnen. Dieser Bereich ist gepflastert und von Fachwerk umgeben und wird über einen kurzen Gang vom Hauptschulhof aus erreicht. Das Sitzatrum ist auf eine alte Wasserpumpe ausgerichtet. Lediglich der Bereich hinter dem Sitzatrum weist Grünelemente in Form von niedrigen Gewächsen auf. Der Bereich stellt einen Aufenthaltsbereich dar, der etwas abseits liegt und somit einen Ruheraum für Schüler*innen darstellt.

Planziele
Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Maßnahmenempfehlungen
Integration von Sitzgelegenheiten im Bereich der Kletterkombination

Kostenschätzung 80.000 €

Kostenschätzung 2.500 €

Abb. 1: Beispiel eines Steckbriefs aus der Schulhofanalyse

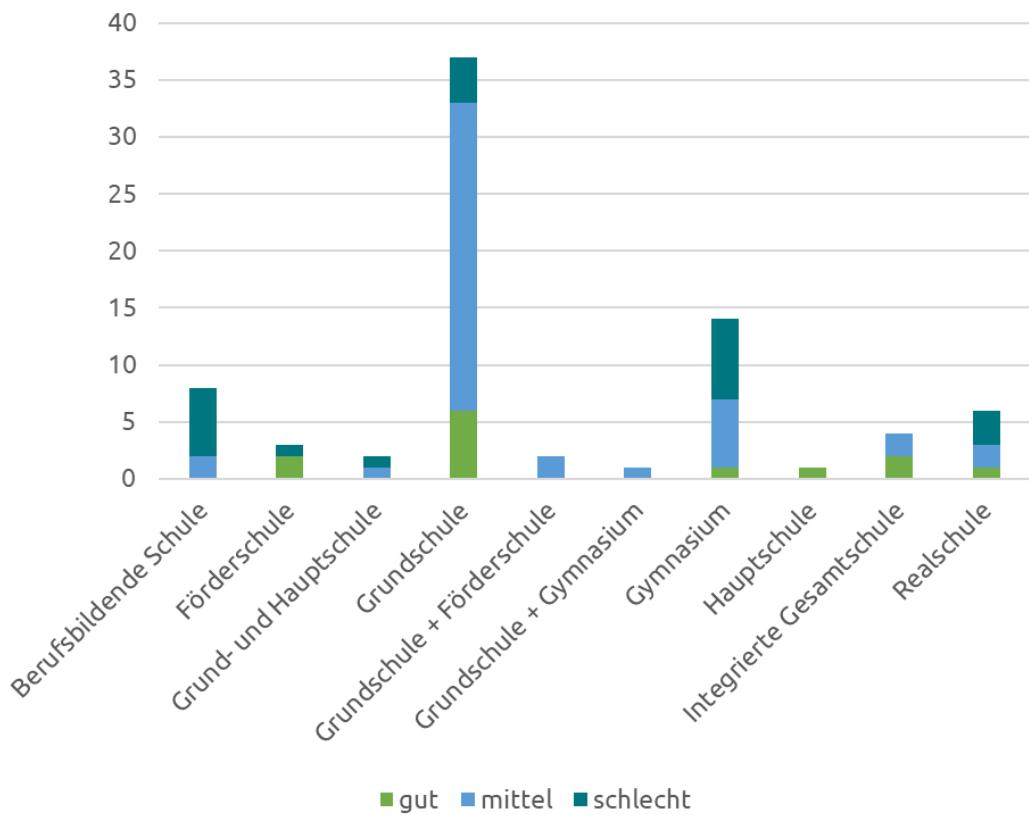


Abb. 2: Bewertung der Spiel- Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten der Braunschweiger Schulhöfe nach Schulform

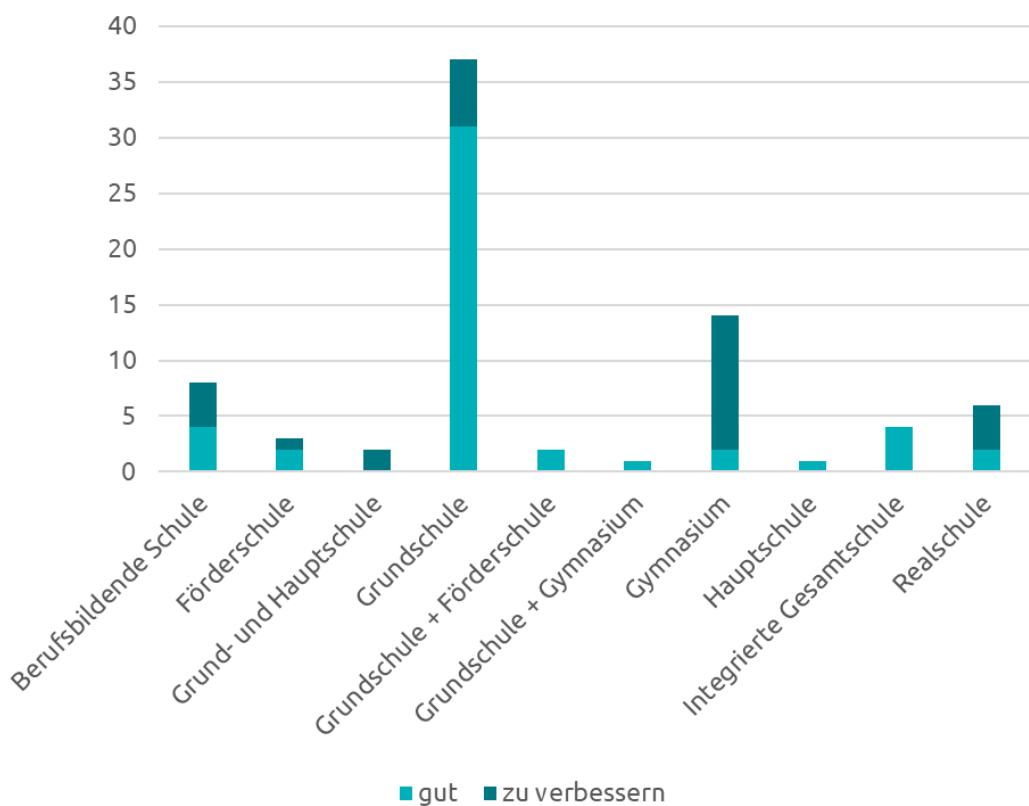


Abb. 3: Gesamtbewertung auf Schulhöfen nach Schulform

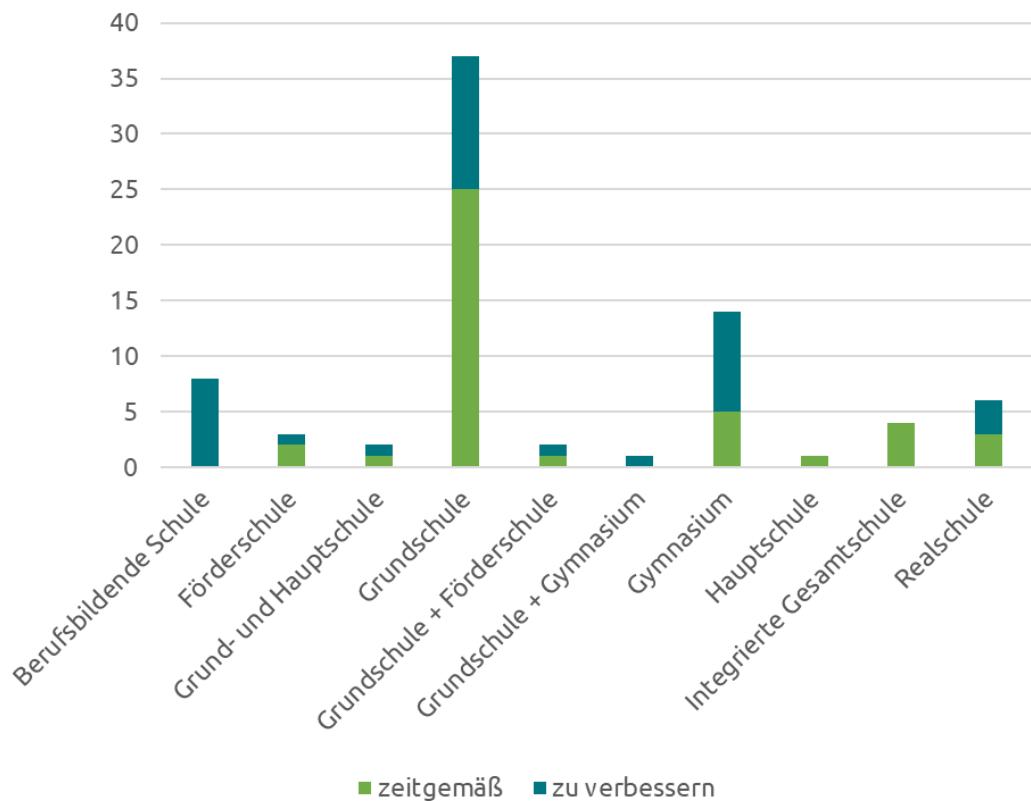


Abb. 4:Bewertung der Ausstattung auf Schulhöfen nach Schulform

Betreff:

**Neubau einer 6. Integrierten Gesamtschule am Wendenring sowie
Neubau der Grundschule im Westlichen Ringgebiet am
Wedderkopsweg
Planungsstand, Wertungskriterien für Vergabeverfahren und
Finanzierung**

| | |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement | Datum: 03.12.2021 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis) | 08.12.2021 | Ö |
| Schulausschuss (zur Kenntnis) | 10.12.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 14.12.2021 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 21.12.2021 | Ö |

Sachverhalt:**1. Hintergrund**

Mit dem Ratsbeschluss zur Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule am 18.12.2018 (s. Ds. 18-09482) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Standort für die Schule zu finden und bis Ende 2019 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Der Rat beschloss den Standort auf dem Tunicagelände mit der Ds. 19-11798 am 12.11.2019. In der gleichen Sitzung wurde die Zügigkeit der 6. IGS als 6-zügige IGS ohne Primarbereich beschlossen (Ds. 19-11796). Der Raumprogrammbeschluss für den Schulbau folgte mit Ratsbeschluss am 17.12.2019 (Ds. 19-12305). Das Raumprogramm der zugehörigen 4-Fach-Sporthalle wurde am 14.07.2020 mit Ds. 20-13761 im Rat der Stadt beschlossen.

Der Neubau einer 2-zügigen Grundschule im westlichen Ringgebiet am Standort Wedderkopsweg wurde im VA am 17.03.2020 auf Basis des vorhandenen Standardraumprogramms beschlossen. In der Sitzung wurde abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Bau einer 1-Fach-Sporthalle der Bau einer 2-Fach-Sporthalle beschlossen (19-12335-02 inklusive Änderungsantrag Ds. 19-12335-01). Das Raumprogramm für die geforderte 2-Fach-Sporthalle wurde mit Ds. 20-13123 im VA am 07.07.2020 beschlossen.

Am 29.09.2020 folgte der Rat der Stadt Braunschweig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Ds. 20-13994) die beiden genannten Schulen nebst Sporthallen im Rahmen eines partnerschaftlichen Modells vorzubereiten. Das zugehörige Modell wurde als Totalunternehmer-Modell mit ganzheitlicher Übertragung von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen für 20 Jahre festgelegt und enthält beide Schulstandorte im Paket.

2. Sachstand

2.1 Einbindung externer Berater

Nach Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens im genannten alternativen Beschaffungsmodell wurden die im Beschluss beschriebenen notwendigen wirtschaftlichen, technischen und juristischen Beratungsleistungen ausgeschrieben. Die Leistungen der wirtschaftlichen und technischen Beratungsleistung sowie der Projektsteuerungsleistungen wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb durch die zentrale Vergabestelle der Stadt EU-weit ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde der Public Sector Projects Consultants (PSPC) GmbH aus Berlin mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 04.05.2021 erteilt. Die juristischen Beratungsleistungen wurden nach Durchführung eines nationalen Verhandlungsverfahrens an die Kanzlei Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH aus Leipzig vergeben.

2.2 Aktueller Planungsstand

In Zusammenarbeit mit den externen Beratern wurde eine Projektorganisation aufgebaut, die in Abstimmung mit der städtischen Projektgruppe für die alternativen Beschaffungen sich gezielt mit dem Projekt Neubau IGS & GS beschäftigt. Innerhalb des Planungsteams wurde eine umfangreiche Grundlagendokumentation zusammengestellt, die den Bietern die notwendigen Informationen über die Lage, den Baugrund, planungsrechtliche Randbedingungen, vorhandene Leitungen, den Gebäudebestand auf dem Grundstück als nutzerspezifische Anforderungen zur Ausstattung der Räume und weitere relevante Angaben zur Verfügung stellt. Des Weiteren wurden die Eignungskriterien für den Teilnahmewettbewerb sowie die Zuschlagskriterien für die Angebotsphase abgestimmt (s. Abs. 3). Die Art der Finanzierung ist ebenfalls abgestimmt (s. Abs. 4). Die weiteren erforderlichen Vergabeunterlagen, insbesondere die funktionalen Leistungsbeschreibungen für Planung, Bau und Betrieb sowie der zu schließende Vertrag, liegen bereits im Entwurf vor und befinden sich in der Abstimmung innerhalb des Planungsteams sowie mit den zuständigen Stellen der Stadt.

Die Finalisierung der Vergabeunterlagen erfolgt bis Ende 2021. Die EU-weite Bekanntmachung des Verfahrens ist für den 05.01.2022 vorgesehen. Das Verfahren befindet sich damit in der geplanten Termschiene. Es sind aktuell keine Risiken für das Projekt erkennbar. Die weiteren Meilensteine sind im anhängenden Terminplan dargestellt.

2.3 Wesentliche Eckpunkte

In der Ausarbeitung der Unterlagen wurden folgende wesentliche Randbedingungen eingearbeitet. Wie in Ds. 20-13994 dargestellt, soll die derzeitige Tankstelle am Wendenring als Baufeld für die 6. IGS zur Verfügung stehen. Dafür ist die Tankstelle abzureißen und das Grundstück freizumachen. Dazu wird derzeit eine Auflösungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem Pächter der Tankstelle ausgehandelt, welcher auch den Rückbau der im Erdreich eingebauten Tanks enthält und die Rückgabe des Grundstücks an die Stadt Anfang 2024 vorsieht. Des Weiteren wird auf dem Baufeld der 6. IGS derzeit die abgängige Tunica-Sporthalle betrieben. Diese wird nach aktuellem Zeitplan Ende 2025 zur Freimachung eines zweiten Bauabschnitts der IGS abgerissen. Der Abriss liegt damit nach Fertigstellung der neuen 4-Fach-Sporthalle, um den dort stattfindenden Schulsport unterbrechungsfrei zur Verfügung stellen zu können.

Für die Grundschule wird die Erschließung nicht über den Wedderkopsweg geführt werden, da dieser als reiner Fuß- und Radweg dient. Stattdessen werden entwurfsabhängig Schölkestraße und Triftweg zur Erschließung genutzt.

Grundsätzlich ist nach aktuellem Planungsstand von insgesamt drei Bauabschnitten auszugehen, welche separat abgenommen werden und den Beginn der Betriebsphase für den jeweiligen Bauabschnitt markieren. Als Bauabschnitte sind vorgesehen: Grundschule Westl. Ring inkl. Sporthalle, 6. IGS erste Schulgebäude inkl. 4-Fach-Sporthalle, 6. IGS übrige Schulgebäude.

Ein Aufwachsen der IGS, d. h. ein Start mit dem ersten Jahrgang, soll somit nach Möglichkeit mit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der IGS beginnen können. Die Betriebsphase wird unabhängig von den Bauabschnitten fest für 20 Jahre nach Abnahme des letzten Bauabschnitts abgeschlossen. Für die ersten Bauabschnitte verlängert sich die Betriebsphase damit auf 20 Jahre zzgl. der Zeit bis Abnahme letzter Bauabschnitt.

Das Funktionsprogramm der 6. IGS, d. h. die Beschreibung der pädagogischen funktionalen Zusammenhänge der einzelnen Schulbereiche, wurde in enger Abstimmung mit einer Beratungsgruppe von Pädagoginnen und Pädagogen des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig entwickelt und wird Teil der Vergabeunterlagen.

Es wird vorgesehen, dass die Gebäude gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG-40 Standard errichtet werden. Dieser Standard setzt hohe Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz der Gebäude und ist vergleichbar mit den Anforderungen an ein Passivhaus. Der BEG-40 Standard ermöglicht darüber hinaus die Einbindung von Fördermitteln der Förderbank KfW (s. Abschnitt 4.2 Langzeitfinanzierung).

3. Wertungskriterien

3.1 Eignungskriterien im Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb soll festgestellt werden, ob ein Unternehmen geeignet ist, den Auftrag umzusetzen und welches Unternehmen ggf. besser geeignet ist dies umzusetzen. Dafür wird die technische, berufliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand von Referenzen, Mitarbeiterzahlen und Umsatzzahlen festgestellt. Als Mindestkriterium wurde festgelegt, dass die Bieter mindestens ein vergleichbares geplantes, umgesetztes und betriebenes Projekt in den Leistungsbereichen seit 2016 vorweisen müssen.

Die Gewichtung der einzelnen Leistungsbereiche im Teilnahmewettbewerb wurde wie folgt festgelegt:

- 5 % Gesamt-Projektleitung
- 25 % Objektleitung-Gebäude
- 20 % Fachplanung Technische Anlagen
- 5% Fachplanung Freianlagen
- 30 % Bauen
- 15 % Gebäudebetrieb

3.2 Zuschlagskriterien in der Angebotsphase

Die Zuschlagskriterien sind die Wertungskriterien für die einzureichenden Angebote. Die Gliederung der Kriterien der ersten Ebene lautet wie folgt:

- 50 % Preis
- 17,5 % Architektur, Städtebau und Funktionalität der IGS
- 7,5 % Architektur, Städtebau und Funktionalität der Grundschule
- 10 % Planung und Bau
- 5% Klimaschutz
- 10 % Gebäudebetrieb

Beim Zuschlagskriterium „Preis“ werden die Bruttobarwerte der Lebenszykluskosten bewertet. Der Bruttobarwert beinhaltet alle Kosten für Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen sowie für ausgesuchte Betriebsleistungen, die vom Totalunternehmer über die gesamte Vertragslaufzeit übernommen werden (lfd. Instandhaltung). Gleichzeitig wird mithilfe der Bewertungsmethodik im Preiskriterium sichergestellt, dass ein hoher Preisunterschied nur in begrenztem Maße durch Mehrqualität ausgeglichen werden kann.

Dies soll damit erreicht werden, dass Angebote, deren Barwert 25 % über dem niedrigsten Barwert eines verwertbaren Angebotes liegen, keine Bewertungspunkte im Zuschlagskriterium „Preis“ erhalten.

Über das Zuschlagskriterium „Architektur, Städtebau und Funktionalität“ werden Formensprache, städtebauliche Eingliederung, pädagogische Qualität sowie funktionale Vorgaben bewertet.

Neben gestalterischen Aspekten der Schul- und Sportbauten als auch der Außenanlagen spielen hier unter anderem die innere und äußere Erschließung mit Erreichbarkeiten für Reinigung und Wartung sowie die Umsetzung von Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

Das Zuschlagskriterium „Planung und Bau“ bewertet im Wesentlichen die Qualität der einzubauenden technischen Anlagen und Materialitäten sowie die angebotenen Konzepte zur Energie- und WärmeverSORGUNG. Der Einsatz energieeffizienter Anlagentechnik, die gleichzeitig für ein hohes Maß an Behaglichkeit, Hygiene und Funktionalität sorgen, als auch der Einsatz langlebiger und nachhaltiger Materialien wird hier positiv bewertet.

Beim Zuschlagskriterium „Klimaschutz“ werden Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bewertet. So werden die Bieter dazu aufgefordert ein Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen. In diesem Kriterium wird insbesondere der Einsatz von regenerativen Energien und energieeffizienter Anlagen aber auch die Verwendung von recycelten und recyclefähigen Baumaterialien sowie die Steigerung der ökologischen Standortqualität positiv bewertet.

Im Zuschlagskriterium „Gebäudebetrieb“ werden die verschiedenen Konzepte zur Erbringung der ausgeschriebenen Dienstleistungen im technischen Gebäudebetrieb bewertet. Hier sind neben Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiemanagementkonzept auch Störungsmanagement, Service-Level und Dokumentation wesentlich. Die eigentlichen Betriebsleistungen sind darüber hinaus ganzheitlich ebenso im Preiskriterium über die bewerteten Betriebskosten sowie über die Qualität von Materialitäten und einer betriebsgünstigen Ausformung des Gebäudes im Wettbewerb. Im Rahmen des Energiemanagements wird erhöhter Wert auf ein effektives Monitoring und Controlling als auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gelegt.

Der vorliegende Vorschlag der Gewichtung der Wertungs- und Zuschlagskriterien orientiert sich an den bereits für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule abgestimmten Werten. Die Parameter wurden projektspezifisch angepasst, um den besonderen Erfordernissen (insbesondere Bau verschiedener Schultypen inkl. Bau von Sporthallen) Rechnung zu tragen.

4. Finanzierung

4.1 Bauzwischenfinanzierung

Im Hinblick auf die Bauzwischenfinanzierung wurde eine Finanzierung durch den Auftragnehmer angenommen. Damit wird die Stadt erst nach vertragskonformer Erstellung der Bauleistungen und Abnahme zur Zahlung verpflichtet. Dies führt zu einer effektiven Steuerung des Auftragsnehmers hinsichtlich Kosten- und Termintreue und reduziert andernfalls notwendige Sicherungsinstrumente in der Bauphase (z.B. Bürgschaften).

4.2 Langzeitfinanzierung

Für die Langzeitfinanzierung wurde in der stadteigenen Projektgruppe eine Eigenfinanzierung abgestimmt, da eine KfW-Förderung in Anspruch genommen werden soll. Im Detail wird der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ BEG-40 Standard als verbindliche Vorgabe aufgenommen werden. Voraussetzung für eine KfW-Förderung ist eine Eigenfinanzierung. Die Eigenfinanzierung hat aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus insbesondere finanzielle Vorteile für die Stadt, da keine Zinsaufschläge erforderlich werden, wie es beispielsweise bei einer Forfaitierung mit Einredeverzicht der Fall wäre.

5. Weiteres Vorgehen

Das Vergabeverfahren wird gemäß anhängendem Meilensteinplan fortgeführt.
Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens ist für den 05.01.2022 vorgesehen.

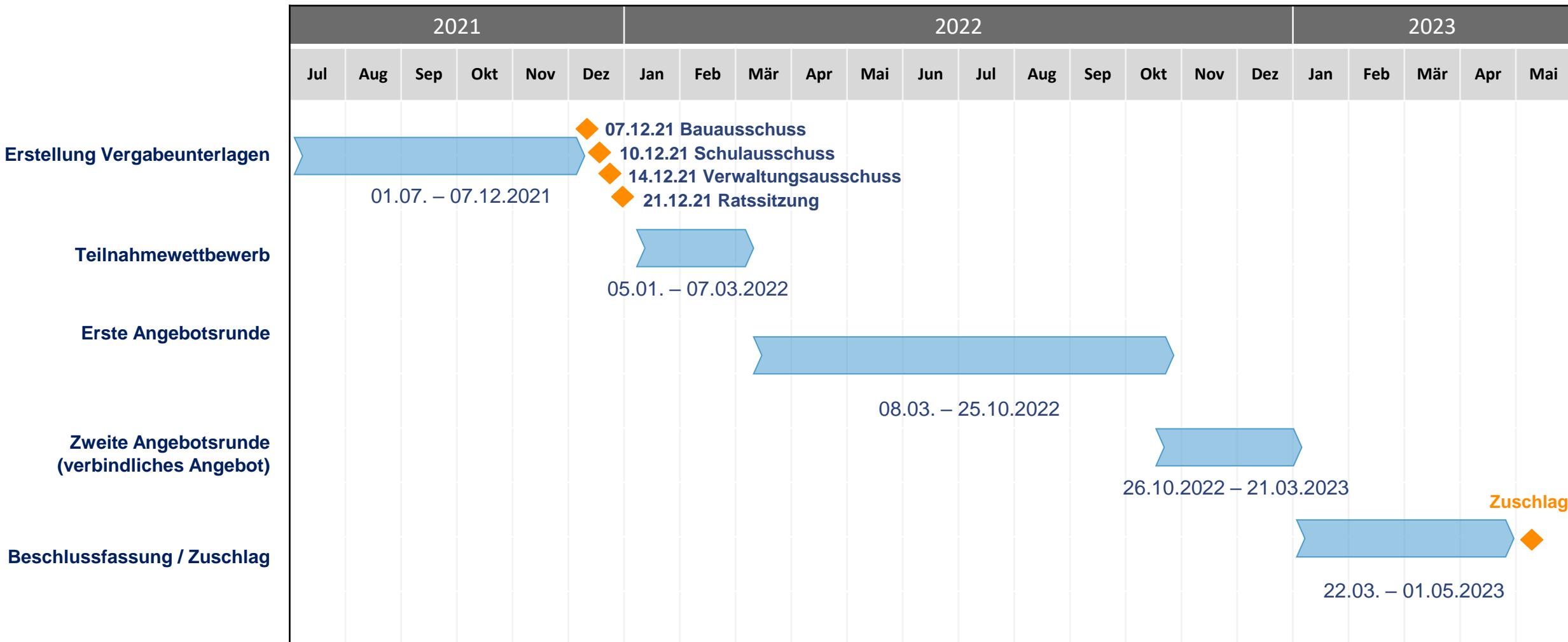
Herlitschke

Anlage:

Meilensteinplan

Neubau 6. Integrierte Gesamtschule + Grundschule Westlicher Ring

Projektmeilensteinplan bis zur Zuschlagserteilung



Betreff:

**Gymnasium Martino-Katharineum;
Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für
die Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) und Sanie-
rung**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

08.12.2021

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

10.12.2021

Status

Ö

14.12.2021

N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für die bauliche Erweiterung und den inneren Umbau des Gymnasiums Martino-Katharineum am Hauptstandort sowie in der Außenstelle Echternstraße zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren wird zugestimmt. Teil der Maßnahme ist auch die Sanierung des Hauptstandortes.

Sachverhalt:1. Ausgangslage, Raumbedarf

Aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) gibt es einen zusätzlichen Raumbedarf an den Gymnasien. Um diesem entgegenzuwirken, wurde das Standardraumprogramm für Gymnasien entwickelt, welches der VA in seiner Sitzung am 17.03.2020 beschlossen hat (s. Ds. 20-12485-01). Auf Grundlage dieses Standardraumprogramms wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand erarbeitet. Die räumliche Unterversorgung der Schule, die auch in Zukunft 4-zügig geführt werden soll, kann durch einen Erweiterungsbau, räumliche Umwidmungen im Bestand, einer künftigen Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Grundstück der Außenstelle Echternstraße sowie der parallel stattfindenden Sanierung der Schule weitestgehend gedeckt werden.

2. Raumprogramm:*Erweiterungsbau*

Das Gymnasium Martino-Katharineum hat seinen Hauptstandort Breite Straße. Hier soll mit Anschluss an den Südflügel der Schule ein Erweiterungsbau entstehen (s. beigefügten Lageplan).

In diesem Anbau sollten nach ersten Überlegungen zwei Allgemeine Unterrichtsräume (AUR), zwei Kursräume, ein Differenzierungsraum, zwei große EDV-Räume, Büros für Besprechungen, Medientechnik, Ganztagskoordination sowie weitere Toilettenanlagen zur Behebung des aktuell bestehenden Defizits an Räumen entstehen. Auf Grundlage dieser Planungen hat der Verwaltungsausschuss am 04.05.2021 nach Vorberatung im Schulausschuss am 23.04.2021 das im Sachverhalt der Ursprungsvorlage (21-15531) dargestellte Raumprogramm zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die Umsetzung des Abiturs

nach 13 Schuljahren einschließlich der Sanierung beschlossen.

Im Zuge der im Laufe dieses Jahres vorgenommenen weitergehenden Überlegungen des mit der Umsetzung des Raumprogramms und der Sanierung der Schule beauftragten Planungsbüros hat sich gezeigt, dass es sinnvoller und wirtschaftlicher ist, im Erweiterungsbau der Schule einen neuen naturwissenschaftlichen Trakt (bestehend aus je 2 FUR Chemie, Biologie und Physik zuzüglich der erforderlichen Vorbereitungs- und Sammlungsflächen für die jeweilige Naturwissenschaft) unterzubringen. Die Neubaufläche müsste für diese Umplanung von bisher geplanten 518 m² auf ca. 800 m² Nutzungsfäche erweitert werden. Die Flächenausweitung ist notwendig, da nach dem Standardraumprogramm für jeden zu berücksichtigenden Raum in Neubauten bestimmte Größen festgelegt sind. Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt verändert sich trotz des größeren Neubauvolumens nicht, weil die Mehrkosten durch Einsparungen bei den Ausweichquartieren (Schulraumcontainern) kompensiert werden.

Im Gegensatz zu der vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Unterbringung von Räumen im Anbau ergeben sich folgende Vorteile:

1. Die komplexe und kostenintensive Sanierung der FUR NTW im Bestandsgebäude kann vermieden werden.
2. Da der Anbau als erster Bauabschnitt errichtet werden soll, verfügt die Schule zu jeder Zeit der Baumaßnahmen über FUR NTW, die für die Unterrichtsversorgung eines Gymnasiums unverzichtbar sind.
3. Auf Ausweichquartiere (Schulraumcontainer) für FUR NTW kann verzichtet werden. Ob auch auf die bis zu vier Container für allgemeine Unterrichtsflächen verzichtet werden kann, wird geprüft. Das bedeutet, dass weniger Schulhoffläche durch die Baumaßnahmen eingenommen wird und gleichzeitig erhebliche Kosten für die Errichtung von Fachunterrichtscontainern entfallen.
4. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Schule über mehr Flächen in den neuen FUR NTW nach dem Standardraumprogramm verfügen als in denen im Bestandsgebäude.
5. Die Schulsanierung kann in großen Bauabschnitten erfolgen (je Gebäudeteil vertikal über alle Etagen gleichzeitig, was die Leitungs- und Kabelversorgung erleichtert). Dies verringert die Bauzeit insgesamt, sodass die Sanierung schneller abgeschlossen werden kann.

Durch die veränderten Planungen zur Unterbringung der Räume im Anbau ergeben sich auch Veränderungen für Umwidmungen im Bestand, die nachfolgend dargestellt sind.

Umwidmungen im Bestand/Sanierung

Die zu kleinen EDV-Räume, die Personalaumkleide, zwei kleine Büros und die derzeitigen FUR NTW sollen im Rahmen der Sanierung andere Funktionen erhalten. Gemäß Standardraumprogramm wurde in Abstimmung mit der Schule der Bedarf an drei AUR, zwei Kursräumen, einem kleinen Differenzierungsraum und zwei großen Differenzierungsräumen, zwei großen EDV-Räumen, einem Inklusionsraum und Büros für Besprechungen, Medientechnik und Ganztagskoordination festgestellt. Im Zuge der Sanierung sind mit der Schule abgestimmte Umbauten des Verwaltungstraktes sowie weiterer Fachunterrichtsräume notwendig. Nach wie vor soll außerdem geprüft werden, ob ein wirtschaftlicher Umbau von Kellerräumen zu einer Cafeteria und weiteren Stellmöglichkeiten von Schließfächern möglich ist.

Im Bestandsgebäude der Außenstelle Echternstraße sollen, wie bereits vorgesehen, die Verwaltungsräume mit den Funktionen Archiv, Besprechung und Lehrmittelsammlung durch Umbau zu Differenzierungsräumen werden. Die vorgenannten Funktionen sowie ein weiterer Differenzierungsraum sollen in der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Schulgrundstück entstehen.

Bei dieser Projektbeschreibung handelt es sich um einen mit der Schule abgestimmten Vorschlag, der als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dient. Sollte sich dabei herausstellen, dass dieser beispielsweise aus baufachlichen Gründen in Teilen oder in Gänze so

nicht realisiert werden kann, oder es wirtschaftlichere Lösungen zur Abdeckung des Raumbedarfs der Schule gibt, kann dieser Vorschlag verändert werden.

Klima-Belange

Um das Ziel der Nachhaltigkeit und zukünftigen CO₂-Neutralität ab 2030 zu erreichen, werden alle technischen Möglichkeiten (z. B. Fassadenbegrünung, Photovoltaik, urbanes Grün, Regenwassernutzung) dazu geprüft und bewertet. Das Ergebnis wird im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung zur Beschlussfassung den Gremien vorgestellt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung den Umbau (inkl. Sanierung) des Hauptstandortes des Gymnasiums Martino-Katharineum wird ein grober Kostenrahmen von 22.850.300 € und für die Außenstelle Echternstraße (ohne Sanierung) ein grober Kostenrahmen von 488.000 € angenommen.

Zur Finanzierung stehen im aktuellen Haushalt unter den Projekten „GY MK / Erweiterung G8 / G9 (4E.210286)“ und „GY Martino-K. / San 2. BA (4E.210260 und 4E.210353)“ folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

GY MK / Erweiterung G8 / G9 (4E.210286)

| Gesamtkosten T€ | Bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
| 7850 | 0 | 0 | 800 | 2.500 | 2.000 | 2.550 |

GY Martino-K. / San. 2. BA (4E.210260 und 4E.210353)

| Gesamtkosten T€ | Bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------|
| 13.077,3 | 0 | 500 | 2.800 | 2.800 | 2.800 | 4.053,3 |

*Rd. 124 T€ sind bereits bis 2020 für Planungskosten bereitgestellt worden.

Gesamt:

| Gesamtkosten T€ | Bis 2020* T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------|
| 20.927,3 | 0 | 500 | 3.600 | 5.300 | 4.800 | 6.603,3 |

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 / IP 2021-2025 sind die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant worden. Aus Transparenzgründen wurden folgende neue Einzelprojekte eingerichtet:

GY MK (Abt. Echternstraße) Umbau G8 / G9 (4E.210372)

| Gesamtkosten T€ | Bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
| 488 | 0 | 488 | 0 | 0 | 0 | 0 |

GY M.-K. / Erweit. G8 / G9 + San. 2. BA (4E.210377)

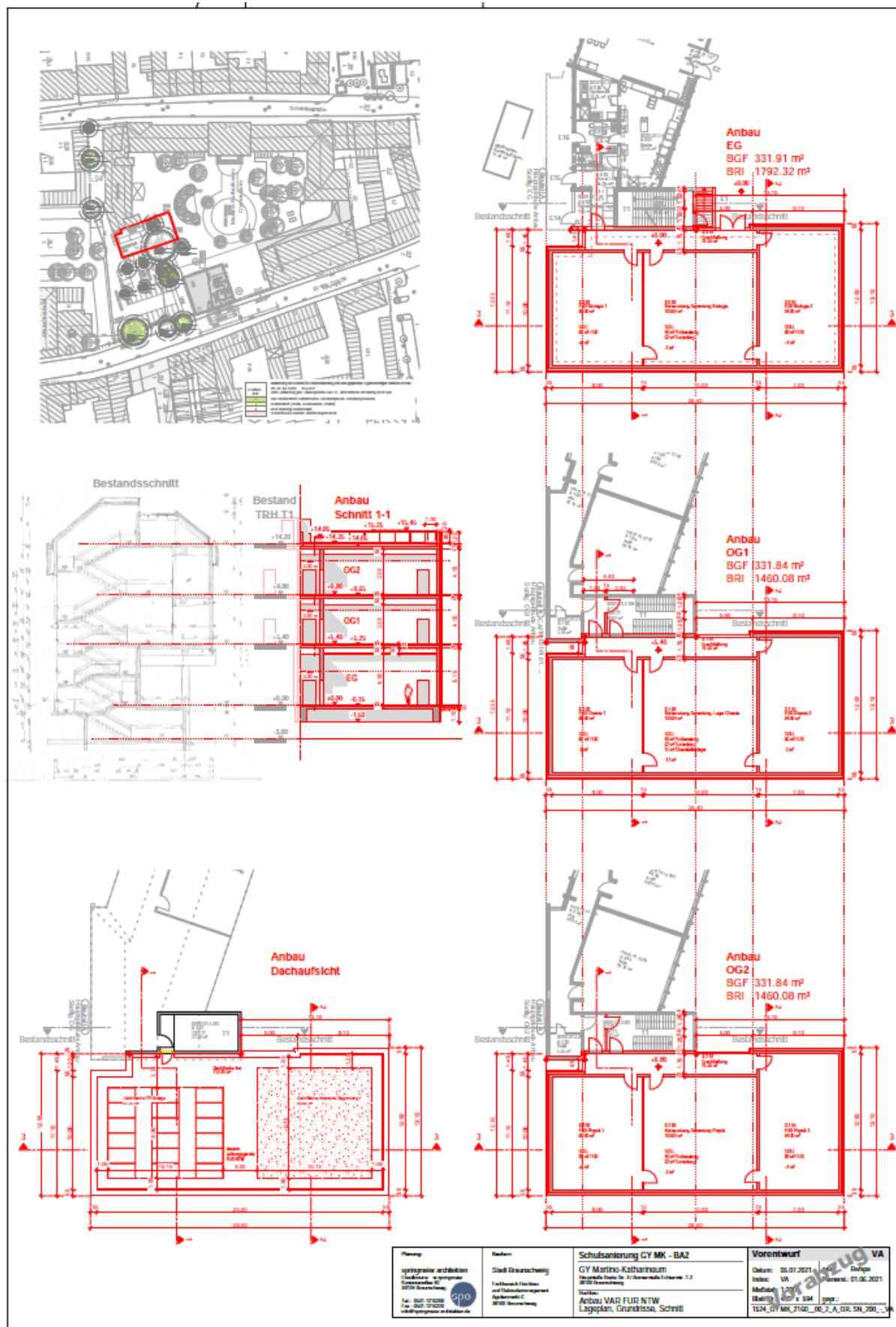
| Gesamtkosten T€ | Bis 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | 2024 T€ | Rest ab 2025 T€ |
|--------------------|----------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------|
| 22.226 | 0 | 2.312 | 3.300 | 6.800 | 5.500 | 4.314 |

**zzgl. HH-Mittel der Vorgängerprojekte in Höhe von 624,3 T€

Dr. Arbogast

Anlage:

Lageplan



Betreff:**Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

19.11.2021

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung) | 24.11.2021 | Ö |
| Sportausschuss (Vorberatung) | 30.11.2021 | Ö |
| Grünflächenausschuss (Vorberatung) | 02.12.2021 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 10.12.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 14.12.2021 | N |

Beschluss:

Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Mit der Vorlage DS 21-16378 wurde die erforderliche Erweiterung des Raumbestandes des Gymnasiums Gaußschule auf der Fläche der derzeitigen nicht DIN-gerechten 1-Fach-Sporthalle der Schule durch den Rat in seiner Sitzung am 13.07.2021 beschlossen. Eine ausreichende Versorgung mit Sporthallen für den Schulsport ist in der Innenstadt und im erweiterten Innenstadtbereich zurzeit schon nicht gewährleistet. Durch den Abriss der Sporthalle an der Gaußschule (Restbuchwert Ende 2020: rd. 200 T€) wird sich der Fehlbedarf an Sporthallen hier noch vergrößern.

2. Schulfachlicher Bedarf

Im Schuljahr 2021/2022 hat die Gaußschule einen Bedarf von 2,5 Anlageneinheiten (AE). Davon werden durch die vorhandene Sporthalle 1,1 AE abgedeckt, die nach dem Abriss der Sporthalle entfallen. Durch den Bau der neuen Sporthalle werden 1,5 AE geschaffen, sodass der dann noch bestehende rechnerische Fehlbedarf von rd. 1 AE in möglichst naheliegenden Sporthallen kompensiert werden muss.

3. Standortentscheidung

In der Innenstadt und im erweiterten Innenstadtbereich sind geeignete Flächen für den Bau einer Sporthalle nur sehr begrenzt vorhanden. Im Umkreis der Gaußschule ist mit dem Standort Helmstedter Straße / Ecke Ackerstraße eine geeignete Fläche (ca. 2.600 m²) für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle gefunden worden (Lageplan, Anlage 1). Notwendige Abstände zwischen dem Sporthallenneubau und der angrenzenden Wohnbebauung können eingehalten werden.

Dieses städtische Grundstück befindet sich in 1,2 km Entfernung zur Gaußschule in unmittelbarer Nähe an der Stadtbahnhaltestelle Ackerstraße und kann von der Schule in 3 Minuten ohne Umstieg mit der Stadtbahn erreicht werden. Es ist geplant, die Sporthalle der Gaußschule zuzuordnen.

Bei dem Areal handelt es sich um eine Grünfläche, die aufgrund ihrer Lage an der Eisenbahnlinie und an den beiden viel befahrenen Straßen nicht zum Verweilen einlädt und daher nicht besonders attraktiv ist.

4. Raumprogramm

Das Projekt umfasst den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle mit einer Sportfläche von 18 m x 36 m und einer lichten Innenhöhe von 7 m ohne Tribüne. Die Grundstücksmaße lassen keine größere Sportfläche und keine Tribüne zu. Aus schulsportlichen Gründen wird es aber für sinnvoll erachtet, die Sportfläche so groß wie möglich zu realisieren, um zu einer möglichst hohen Bedarfsdeckung für den Schulsport zu kommen. In einer 1,5-Fach-Sporthalle könnte dann beispielsweise von den Mannschaftssportarten normgerecht Basketball gespielt werden. Grundsätzlich wird die Sporthalle DIN-gerecht realisiert. Da die Halle nicht von zwei unabhängigen Gruppen gleichzeitig nutzbar sein wird, sollen alle Nebenräume, wie z. B. Umkleiden und Duschen nach dem Standardraumprogramm für eine 1-Fach-Sporthalle geplant werden. Da es keine Außensportfläche an der Halle geben wird, soll der im Standardraumprogramm vorgesehene Außengeräteraum entfallen. Das Raumprogramm für die 1,5-Fach-Sporthalle ist als Anlage 2 beigefügt.

5. Kosten und Finanzierung

Für den Bau der 1,5-Fach-Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,05 Mio. € angenommen, der im weiteren Verfahren überprüft wird. Aufgrund der Lage des Grundstücks innerhalb der zukünftigen und derzeit in der Entwicklung befindlichen Bahnstadt können sich daraus Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und städtebaulicher Zielstellungen ergeben, die auch für zukünftige Investoren Gültigkeit haben werden. Diese können zu zusätzlichen Baukosten führen. Die städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität finden in der Bahnstadt Anwendung und sollen im weiteren Projektverlauf geprüft und integriert werden. Die Verwaltung wird im weiteren Projektverlauf im Rahmen der üblichen Gremienbeteiligung hierzu berichten.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / IP 2021 – 2025 sind unter dem Projekt Ackerstraße / Neubau 1,5-Fach-Sporthalle (4E.210374) folgende Finanzraten verteilt auf 4 Jahre vorgesehen worden:

| Gesamt in T€ | 2022 in T€ | 2023 in T€ | 2024 in T€ | 2025 in T€ |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 5.100 | 200 | 2.000 | 2.100 | 800 |

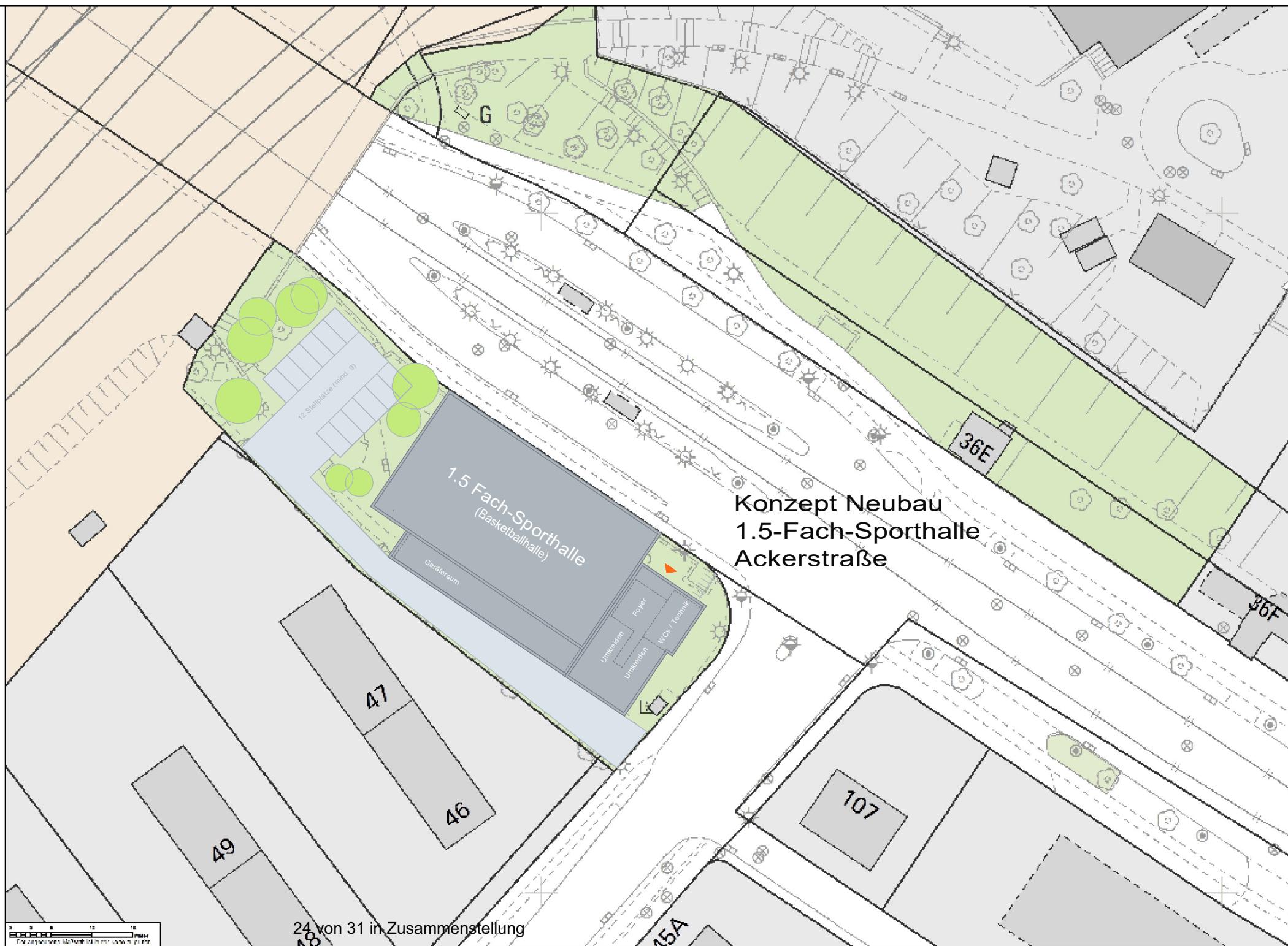
Die Anpassung der Finanzraten erfolgt im Rahmen der Haushaltslesung. Über den Haushaltplan 2022 / IP 2021- 2025 wird der Rat voraussichtlich im März 2022 entscheiden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Lageplan

Raumprogramm 1,5-Fach Sporthalle



**Raumprogrammentwurf für den Neubau einer 1,5-Fach-Sporthalle
ohne Tribüne am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße**

| Raum | Anzahl | Größe | m ² | Bemerkungen |
|---|--------|-------|----------------|--|
| Sportfläche (18 m x 36 m, Höhe 7 m) | 1 | 648 | 648 | |
| Geräteraum | 1 | 94,5 | 94,5 | gem. DIN 18032 |
| Abstellraum (Medien/Vereinsschränke) | 1 | 8 | 8 | |
| Außengeräteraum | — | | | entfällt, da keine Außensportfläche |
| Umkleideräume | 2 | 22 | 44 | jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) 3 Du (2 Eckduschen), 1 Du barrierefrei, 2 WB (bzw. Waschraum Umkleide |
| Waschraum Umkleide | 2 | 14 | 28 | eine Reihenanlage), *1 |
| WC Umkleidebereich, barrierefrei | 2 | 6 | 12 | 1 WC, 1 WB, 1 Ur für alle SuS, Übungsleiter 1 |
| Übungsleiter 1 | 1 | 12 | 12 | inkl. Sanitätsraum *2 |
| Dusche/WC/WB | 1 | 7 | 7 | barrierefrei gem. DIN 18040 |
| Eingangsbereich (ohne Verkehrsfläche) | 1 | | 20 | |
| WC D (Besucherinnen/ Sportlerinnen) | 1 | | 5 | |
| WC H (Besucher/ Sportler) | 1 | | 7 | |
| WC Beh. (Besucher/Sportler) | 1 | | 6 | |
| Reinigungsgeräte, Putzlager | 1 | | 10 | auch als Personalumkleide zu nutzen |
| Haustechnik | 1 | | 20 | Richtwert, konzeptabhängig Größe nach örtl. Gegebenheiten |
| Hausanschlussraum | 1 | | 5 | Richtwert |
| Fläche im m ² (ohne Verkehrsfläche) | | | 927 | |
| *1 mind. 10 lfd. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer), Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m ² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen | | | | |
| *2 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf | | | | |

Betreff:**Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

26.11.2021

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 30.11.2021 | Ö |
| Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung) | 02.12.2021 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 10.12.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 14.12.2021 | N |

Beschluss:

Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter / Ackerstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 130 Mitte hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter / Ackerstraße wird zugestimmt, **gleichwohl wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine 2-Fach-Sporthalle am genannten Standort realisiert werden kann.**“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

Weiterhin hat der Stadtbezirksrat folgende Protokollnotiz gefasst:

„Der Bezirksrat bittet nachdrücklich darum, die Sporthalle nach bestmöglichen klimafreundlichen Standards auszugestalten, d.h. die Nutzung von Photovoltaik, Fassaden- und Dachbegrünung, klimaneutralen Baustoffen und Wärmedämmung vorzusehen und den vorhandenen Grünbestand weitgehend zu schonen.“

Die Verwaltung hält am ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umwandlung der Grundschule Ilmenaustraße in eine Ganztags-schule****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

20.11.2021

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung) | 24.11.2021 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 10.12.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 14.12.2021 | N |

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Ilmenaustraße mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Ilmenaustraße hat bereits im August 2016 einstimmig die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Die Schule hat ihre Antragstellung aber davon abhängig gemacht, dass sie als Ganztagschule erst dann arbeiten möchte, wenn die Ganztagsinfrastruktur (Mensa mit Küche, Freizeitbereich) realisiert ist. Diese wird mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 grundsätzlich zur Verfügung stehen. Lediglich ein Mensa-Provisorium wird die Schule vorübergehend in Kauf nehmen müssen. Dieses ist mit der Schule abgestimmt und wird von ihr akzeptiert. Der Ganztagsbetrieb soll daher mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 starten.

Das Raumprogramm zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Ilmenaustraße (Ds 17-05817) ist vom Verwaltungsausschuss am 6. März 2018 beschlossen worden. Ferner hat der Rat am 26. September 2017 die Prioritätenliste und den Umsetzungsplan zum Ausbau der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) beschlossen (Ds 17-05080-01). Danach gehört die Grundschule Ilmenaustraße zu den vier erstgenannten Schulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen inneren Umbauten im Schulgebäude und der Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur für die Schule sind bereits in der Vorlage zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss (Ds 19-1057) dargestellt worden.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Ilmenaustraße bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 60 % zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Mittel für Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (Ds 16802/14) zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Antragsverfahren

Gemäß des Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2021 zu übersenden. Dieser Erlass ist zwar mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten, er wird aber nach Auskunft des RLSB Braunschweig bis zum Inkrafttreten des neuen Ganztagschulerlasses nach wie vor angewandt. Zur Fristwahrung ist das RLSB Braunschweig bereits informiert worden, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung in den politischen Gremien die Stadt den Antrag stellen wird, die Grundschule Ilmenaustraße mit Beginn des kommenden Schuljahres in eine Ganztagschule umzuwandeln.

Das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb der Schule liegt vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

21-17235

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Annahme einer Zuwendung über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

03.12.2021

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 09.12.2021 | Ö |
| Schulausschuss (Vorberatung) | 10.12.2021 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 14.12.2021 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 21.12.2021 | Ö |

Beschluss:

Der Annahme einer Zuwendung des Feldmarksrealverbands Hagen Braunschweig in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen im Wert von über 2.000 €.

Der Feldmarksrealverband Hagen befindet sich in Auflösung, da der Verbandszweck entfallen ist. Im Zuge der Abwicklung hat der Realverband beschlossen, einen Teil des vorhandenen Vermögens direkt der Stadt Braunschweig für diverse Schulen im ehemaligen Verbandsgebiet zukommen zu lassen. Darüber hinaus hat der Verband avisiert, diverse weitere Schulen über die Fördervereine unterstützen zu wollen. Die direkt begünstigten Schulen der Stadt Braunschweig sind der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen. Mit der Zuwendung soll die sächliche Ausstattung in den Schulen verbessert werden.

| Lfd. Nr. | Schule / Sonstige Einrichtung | Art (Geld- oder Sachspende) | Wert (Wert in €) | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|---------------------|--|--|-----------------------------|---|
| 1 | Gymnasium Neue Oberschule | Geldspende | 80.000,00 € | Möblierung/Ausstattung von Fachunterrichts- und Klassenräumen, Lehrmittel, Funktionsgegenstände, Spielgeräte, Verbrauchsmittel |
| 2 | Grundschule Heinrichstr. | Geldspende | 80.000,00 € | Möblierung/Ausstattung von Fachunterrichts- und Klassenräumen, Lehrmittel, Funktionsgegenstände, Spielgeräte, Verbrauchsmittel |
| 3 | Grundschule Bültenweg | Geldspende | 80.000,00 € | Möblierung/Ausstattung von Fachunterrichts- und Klassenräumen, Lehrmittel, Funktionsgegenstände, Spielgeräte, Verbrauchsmittel |
| 4 | Jugendverkehrsschule | Geldspende | 60.000,00 € | Instandsetzung und Instandhaltung des Außengeländes (Pflege der Anlage, Ersatz/Ergänzung von Verkehrszeichen etc.) sowie Neugestaltung der Außenanlagen |
| | | Gesamt | 300.000,00 € | |

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

21-17417
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Status des "Konzeptes für die Speisenversorgung in Schulen"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.11.2021

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

10.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Im Rat wurde am 02.04.2019 der Antrag „19-10280 - Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung von Kita- und Schulessen“ beschlossen. Darin wurde u.a. festgelegt, dass Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt Berücksichtigung finden sollen und die Leistungsbeschreibungen und Vergabekriterien entsprechend überarbeitet werden sollen. Dies soll dem Rat dann zur abschließenden Abstimmung vorgelegt werden.

In der Verwaltungsantwort auf eine Anfrage der Fraktion P² zu diesem Thema (21-16384-01) führt die Verwaltung aus, dass die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes extern erfolgen soll.

In den Jahren seit der Beschlussfassung hat das Thema u.a. durch konsequente Forderungen von Fridays for Future weiter an Relevanz gewonnen. Kinder und Jugendliche wollen mitgestalten und zusätzlich zu den 2019 benannten Kriterien stellt sich heute die Frage, ob Mitbestimmung bei der täglichen Verpflegung möglich ist. Zu diesen Sachverhalten haben wir folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand?

2. Wie ist die angepeilte Zeitschiene für die Umsetzung des Ratsbeschlusses aus dem April 2019 und wann kann mit einer beschlussfähigen Vorlage gerechnet werden?

3. Wird angestrebt, dass das Kriterium der Mitbestimmung von Schülern*innen und Eltern im Konzept berücksichtigt wird?

Anlagen: keine